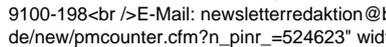




## Mehr Rechte für unverheiratete Väter

Mehr Rechte für unverheiratete Väter  
Der Bundesrat hat in seiner heutigen Plenarsitzung das Gesetz zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern gebilligt. Es kann damit dem Bundespräsidenten zur Unterschrift vorgelegt werden. Das Gesetz erweitert die Rechte des unverheirateten Vaters im Bereich der elterlichen Sorge, die bisher der Mutter allein zustand, wenn die Eltern nicht die gemeinsame Sorge vereinbart hatten. Zukünftig kann das Familiengericht diese auch dann übertragen, wenn nur ein Elternteil einen entsprechenden Antrag stellt. Dabei soll es regelmäßig die Übertragung der gemeinsamen Sorge beschließen, wenn sie dem Kindeswohl nicht widerspricht. Das Gesetz setzt eine Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts um, das in der bisherigen Regelung einen Verfassungsverstoß erkannt hatte.  
Impressum: Bundesrat | Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Besucherdienst, Eingaben  
Postanschrift: 11055 Berlin  
Telefon: 030 18 9100-170  
Fax: 030 18 9100-198  
E-Mail: [newsletterredaktion@bundesrat.de](mailto:newsletterredaktion@bundesrat.de)  
Internet: <http://www.bundesrat.de>  


## Pressekontakt

Bundesrat

10117 Berlin

[newsletterredaktion@bundesrat.de](mailto:newsletterredaktion@bundesrat.de)

## Firmenkontakt

Bundesrat

10117 Berlin

[newsletterredaktion@bundesrat.de](mailto:newsletterredaktion@bundesrat.de)

Der Bundesrat ist eines der fünf ständigen Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland. Neben Bundespräsident, Bundestag, Bundesregierung und Bundesverfassungsgericht ist der Bundesrat als Vertretung der Länder das föderative Bundesorgan. Er entscheidet mit über die Politik des Bundes und bildet damit zum einen ein Gegengewicht zu den Verfassungsorganen Bundestag und Bundesregierung und er ist zum anderen ein Bindeglied zwischen Bund und Ländern.